

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 24. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2025)

zum Thema:

**Arbeitssituation beim Antisemitismusbeauftragten des Landes Berlin**

und **Antwort** vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23069  
vom 24.06.2025  
über Arbeitssituation beim Antisemitismusbeauftragten des Landes Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über wie viele Stellen verfügt der Bereich des Antisemitismusbeauftragten des Landes Berlin derzeit (Stichtag 1. Juni 2025), welche tarifliche Einstufung ist für diese Stellen vorgesehen, wie viele dieser Stellen sind aktuell besetzt und wie viele dieser Stellen sind planmäßige Stellen bzw. Beschäftigungspositionen?

Zu 1.:

Dem Bereich des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus sind aktuell folgende Stellen zugeordnet:

-Ansprechpartner zu Antisemitismus 1x EG 15, Stelle unbefristet

- Referent\*in des Ansprechpartners zu Antisemitismus, 1 x EG 13, Beschäftigungsposition
- Sachbearbeitung beim Ansprechpartner zu Antisemitismus, 0,5 x EG 9 b, Beschäftigungsposition

- Grundsatzreferent des Referats Demokratieförderung und Prävention (EG 13, unbefristet).

2. Wie hat sich seit Verabschiedung der Richtlinien der Regierungspolitik (Drs. 19/0980 vom 17. Mai 2023) nach Einschätzung des Senats der Bedarf (ebd., S. 22) hinsichtlich der Arbeit des Antisemitismusbeauftragten entwickelt, angesichts der Tatsache, dass seit dem Massaker der Hamas und ihrer Verbündeten am 7. Oktober 2023 antisemitische Vorfälle – wie alle seriösen Zahlen belegen – hierzulande und insbesondere in Berlin drastisch zugenommen haben?

Zu 2.:

Der antisemitische Terroranschlag vom 07. Oktober 2023 hat zu einer massiven antisemitischen Eskalation in Berlin geführt. Dies hat sich auch in erheblichem Maße auf die Arbeit des Ansprechpartners zu Antisemitismus ausgewirkt, die Anfragen von Bürger\*innen haben sich seither mehr als verdoppelt, auch und gerade was konkreten Unterstützungsbedarf bei antisemitischen Bedrohungslagen von Privatpersonen, Organisationen und Institutionen angeht, also zu Fragen der Sicherheit und zu Sicherheitsmaßnahmen, zu Diskriminierungen, Beleidigungen und direkten Angriffen.

Dies führte zu einer erheblichen Verstärkung ressortübergreifender Abstimmungen insbesondere mit der Polizei und der Generalstaatsanwaltschaft, da die antisemitischen Eskalationen aber auch im öffentlichen Raum Bereiche wie Hochschulen oder Kultureinrichtungen betreffen, auch mit anderen Senatsverwaltungen. Zudem stieg der Beratungs- und Unterstützungsbedarf in den Bezirken. Die Anfrage nach der Expertise des Ansprechpartners zu Antisemitismus hat ebenso erheblich zugenommen, neben Presseanfragen aus den Bereichen Print, Hörfunk und Fernsehen auch durch Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Vorträge und wissenschaftliche Einordnungen des Themas durch Aufsätze und Bücher.

Zudem wurde die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Projekten der Antisemitismusprävention kurzfristig erheblich gestärkt aufgrund des enorm gestiegenen Bedarfs – an Schulen, an Hochschulen, in der außerschulischen Jugendbildung, Multiplikator\*innenbildung etc., was zugleich zu einer umfangreichen Erweiterung von Abstimmungen und Controlling beigetragen hat vor dem Hintergrund von über 20 Förderprojekten im Bereich der Antisemitismusprävention, die in der Zuständigkeit des Ansprechpartners zu Antisemitismus liegen.

3. Wenn der Bedarf nach Einschätzung des Senats massiv zugenommen haben sollte: Wann und auf welche Weise trägt der Senat gestiegenem Bedarf durch „bedarfsgerechten Ausbau“ der Stellen- und Mittelausstattung beim Antisemitismusbeauftragten (ebd., S. 22) Rechnung?

Zu 3.:

Es erfolgte eine Hebung aus EG 14 zu EG 15 und erstmals verfügt die Ansprechperson über eine Geschäftsstelle. Die Beschäftigungsposition der Referent\*in wurde zum 15.05.2024 besetzt, die Beschäftigungsposition der Sachbearbeitung wurde zum 01.10.2024 besetzt.

4. Ist die gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik (ebd., S. 22) vorgesehene Entfristung der Stellen im Bereich des Antisemitismusbeauftragten inzwischen vorgenommen worden? Wenn nein: Warum nicht und wann und auf welche Weise soll das geschehen?

Zu 4.:

Nein. Aufgrund der Vorgaben für die HH-Planaufstellung für den Doppelhaushalt 26\_27 gab es keine Möglichkeit einer entsprechenden Stellenneuanmeldung.

Berlin, den 10. Juli 2025

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung